

In dem erwähnten Pachtvertrag bzw. seinen Nachträgen ist dem Provinzialverband ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Zur Entscheidung über die Ausübung dieses Rechtes ist ein notariell beurkundetes Kaufangebot vom 17. Januar 1930 auf das erwähnte Grundstück vorgelegt worden, in dem pro 25 a ein Preis von 2700 GM, für das ganze Grundstück ein Preis von 34 025,40 GM vereinbart ist. Der Provinzialausschuß war somit vor die Frage gestellt, ob das Grundstück erworben werden sollte oder nicht.

Der vorgenannte Preis entspricht zwar trotz der vielen Obstbäume nicht dem landwirtschaftlichen Nutzungswert des Grundstücks, er ist jedoch auf der anderen Seite nicht zu hoch, wenn man die günstige Lage zum Orte Brauweiler und damit auch zur Arbeitsanstalt berücksichtigt. Die als Hauptinteressenten aufgetretenen Personen würden den größten Teil der Parzelle, die an zwei Straßen angrenzt, als Baugelände aufteilen und spekulativ auswerten, so daß eine spätere Erwerbsmöglichkeit für die Arbeitsanstalt nicht mehr in Frage käme.

Der Bedarf an Land für die Anstalt ist infolge der Aufnahme von Trinkern, die möglichst im Freien beschäftigt werden müssen, noch dringender geworden. Der Grundbesitz ist recht bescheiden, und der Ausfall von 13 Morgen würde sich um so nachteiliger bemerkbar machen, als die Beschaffung eines Gutes für die Anstalt in weite Ferne gerückt ist bzw. wohl nie möglich sein wird. Auch ist die Ansiedlung von privaten Familien in unmittelbarer Nähe von Anstaltsbauten sehr unerwünscht, da die Inassen bei ihrer Beschäftigung die Nähe der angesiedelten Bevölkerung unliebsam empfinden würden.

Die Entscheidung für den Ankauf wurde dem Provinzialausschuß dadurch erleichtert, daß der Kaufpreis aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 für den Ankauf des Gutes Hommelsheim bereitgestellten Mitteln gedeckt werden konnte. Bei der Einrichtung dieses Gutes werden durch einfachste Gestaltung der Stallungen und bescheidenste Einrichtung der Wohnräume für die in dem Gut unterzubringenden 50 Geisteskranken Ersparnisse gemacht, ferner dadurch, daß die von der Landwirtschaftskammer beabsichtigte Einrichtung einer Melkerschule auf dem Gute unterbleibt, da die niederrheinischen Landwirte die Schule in Kellen bei Cleve erhalten und sie ausbauen und erweitern wollen. Aus diesen Ersparnissen kann der erforderliche Betrag von 34 025,40 RM zuzüglich der entstehenden üblichen Nebenkosten entnommen werden.

Unter diesen Umständen konnte, unter Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages zur anderweitigen Verwendung des Anleihebetrages, das Vorkaufsrecht durch den Provinzialausschuß ausgeübt werden, der sich beehrt, nachstehenden Beschluß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von rund 36 000 RM für die für die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler angekaufte Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 bereitgestellten Mitteln entnommen wird.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

## Bericht und Antrag

Anlage 25.  
(Drucksache Nr. 23.)

des Provinzialausschusses,

betreffend Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai.

An die Preussischen Provinzialverbände ist von dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge die Anregung ergangen, Patenschaften für Kriegerfriedhöfe zu übernehmen. Dieser Anregung haben die meisten Provinzialverbände schon entsprochen. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge schlägt dem Rheinischen Provinzialverband die Übernahme der Patenschaft für den Friedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai, vor. Der Friedhof ist etwa 50—60 Morgen (150 000 qm) groß und mit etwa 40 000 Einzelgräbern belegt.